

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Feber 1954

94/A .B.

zu 105/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. Dr. K r a u s und Genossen, betreffend die Produktionskredite für das Kleingewerbe aus dem Sonderfonds der ERP-Counterparts, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau DDr. I l l i g folgendes mit:

Mein Ressort wurde mit Note des Bundeskanzleramtes am 8. August 1953 von der Freigabe der ersten 16 Millionen für ERP-Kleinstkredite verständigt und beauftragt, die Aktion durchzuführen. Hierauf wurde sogleich mit den Banken Fühlung genommen, und in einer Sitzung am 17. August 1953 wurden die grundlegenden Richtlinien ausgearbeitet, denen zufolge die Banken eine zehnpromzentige Haftung zu übernehmen hatten. Gegen diese Haftungsübernahme erhoben später die Banken Einspruch, dem das Bundeskanzleramt Folge gab. Die sonach geänderten Richtlinien wurden am 1. September 1953 den interessierten Stellen bekanntgegeben. Gemäss diesen Richtlinien sind die Kreditansuchen bei der Hausbank einzubringen, welche sie finanziell begutachtet und sodann den Kammern zur planmässigen Vorbegutachtung zuleitet. Die Kammern legen die Ansuchen nach ihrer Begutachtung dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vor. Bis Mitte November trafen lediglich 11 Kleinstkreditansuchen bei meinem Ressort ein. Erst auf Grund einer Presseverlautbarung erhöhte sich dieser Einlauf. Die Banken erblickten in ihrer Mitwirkung kein Geschäft, sondern eher ein Opfer, da die ihnen zugebilligte Vergütung von 0,75 % mit Rücksicht auf die verhältnismässig geringe Umsatzhöhe ihre Regien kaum zu decken vermag.

Die konkret gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Bis zum 19. Februar 1954 wurden insgesamt 160 Kreditakten bearbeitet, und zwar:

89 Ansuchen genehmigt,

19 Ansuchen abgelehnt,

52 Ansuchen erforder<sup>ten</sup> Zwischenerledigungen.

Darüber hinaus befinden sich noch 236 Kreditansuchen aus einer Einreichung von 250 Akten im Ministerium, die ursprünglich für eine Aktion

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Feber 1954

des Landes Niederösterreich gedacht waren, jedoch den Richtlinien zum Gross-  
teil nicht entsprechen und daher eine wesentliche Mehrarbeit an Verwaltung  
verursachen. Durch Überstellung von Arbeitskräften aus dem ZAE-Büro ist  
für eine raschere Erledigung der Ansuchen vorgesorgt worden.

Zu Frage 2: Das verwaltungstechnische Verfahren ist nach eingehender  
Überprüfung im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt, Abteilung 11, früher  
Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten, und dem Finanzministerium, Büro der KLK,  
so einfach wie möglich festgelegt worden. Auf ein bestimmtes Mindestmass  
von Sicherheiten für die Rückzahlung kann mit Rücksicht auf die Verantwortung  
gegenüber der Kontrolle durch den Rechnungshof nicht verzichtet werden,  
sodass in Fällen, bei denen die nötige Besicherung aus der Aktenlage nicht  
ersichtlich ist, Zwischenerledigungen unvermeidlich sind.

Aus dem von meinem Ministerium herausgegebenen Merkblatt, das in ge-  
nüglicher Anzahl bei den Hausbanken aufliegt, können die Interessenten die für  
die Kleinstkreditaktion massgebenden Voraussetzungen jederzeit ansehen.

-.-.-.-